

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Vorab per E-Mail

Oberste Finanzbehörden der Länder



<u>- Verteiler U 1 -</u>

BETREFF Muster der Vordrucke für das Umsatzsteuer-Vergütungsverfahren nach § 4a UStG

BEZUG BMF-Schreiben vom 30. April 2013 - IV D 3 - S 7532/09/10001 (2013/0379492) -

ANLAGEN 2

GZ IV D 3 - S 7532/09/10001

DOK 2013/0630147

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Erörterung mit den obersten Finanzbehörden der Länder gilt Folgendes:

(1) Für das Umsatzsteuer-Vergütungsverfahren nach § 4a UStG werden ab 1. Januar 2014 folgende Vordruckmuster eingeführt:

USt 1 V - Antrag auf Umsatzsteuer-Vergütung -Anlage zu USt 1 V

Diese ersetzen die mit BMF-Schreiben vom 24. Juni 2011 - IV D 3 - S 7532/09/10001 (2011/0503917) -, BStBl I 2011 S. 697, herausgegebenen Vordruckmuster.

- (2) Das Vordruckmuster USt 1 V wurde redaktionell überarbeitet und an die sog. SEPA-Verordnung (EU) Nr. 260/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 (Abl EU Nr. L 94 S. 22) angepasst. Die Anlage zu USt 1 V ist unverändert.
- (3) Die Vordrucke USt 1 V und Anlage zu USt 1 V sind auf der Grundlage der unveränderten Vordruckmuster herzustellen. Die Länder können Nr. 3 des Verfügungsteils auf der Rückseite des Vordruckmusters USt 1 V entsprechend ihren technischen und organisatorischen Erfordernissen gestalten.

(4) Die Zeilenabstände in den Vordruckmustern sind schreibmaschinengerecht (Zwei-Zeilen-Schaltung). Bei der Herstellung der Vordrucke ist ebenfalls ein schreibmaschinengerechter Zeilenabstand einzuhalten.

Dieses Schreiben wird im Bundessteuerblatt Teil I veröffentlicht. Es steht ab sofort für eine Übergangszeit auf den Internet-Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (http://www.bundesfinanzministerium.de) unter der Rubrik Themen - Steuern - Steuerarten - Umsatzsteuer - BMF-Schreiben/Allgemeines zum Download bereit.

Im Auftrag

1 Na 2 At 3 Ar 4 Te 5 Gi	. Antragsteller ame / Bezeichnung / Firma ufgabenbereich / Zweckbestimmung nschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)								
2 At 3 Ar 4 Te 5 Gi B	ufgabenbereich / Zweckbestimmung								
3 Ar 4 Te 5 Ge 6 IB									
3 Te 4 5 Gr 5 IB	nschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)								
4 G									
5 IB	elefon								
6	eldinstitut								
	BAN	BIC - kann ab 1. Februar 2014 bei inländischen IBAN (beginnend mit ,DE') entf	allen -						
7	ame und Anschrift des Kontoinhabers								
	. Antrag ergütungszeitraum von bis Monat / Jahr Monat / Jahr	Gesamtbetrag der Umsatzsteuer-Ver	gütung Ct						
Gi Icl 1. 2. 3. 4. 5. 9 6. Mi du be be	Ich / Wir beantrage(n) die Vergütung der Umsatzsteuer in Höhe des errechneten Betrags (s. Nr. 8 und Anlage) für die Ausfuhr von Gegenständen. Ich / Wir erkläre(n), dass 1. die ausgeführten Gegenstände im Drittlandsgebiet zu humanitären, karitativen oder erzieherischen Zwecken verwendet werden, 2. die Gegenstände für einen unter 1. genannten Zweck durch Erwerb im Inland, im Rahmen eines innergemeinschaftlichen Erwerbs oder durch Einfuhr beschafft worden sind, 3. die Gegenstände bisher nicht in Gebrauch waren, 4. die Lieferung, der innergemeinschaftliche Erwerb oder die Einfuhr der Gegenstände umsatzsteuerpflichtig gewesen ist, 5. die für die Lieferung der Gegenstände in Rechnung gestellte Umsatzsteuer mit dem Kaufpreis bezahlt bzw. die für den innergemeinschaftlichen Erwerb oder die Einfuhr der Gegenstände geschuldete Steuer entrichtet worden ist, 6. die Gegenstände nicht im Rahmen eines wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bzw. eines Betriebs gewerblicher Art oder eines landund forstwirtschaftlichen Betriebs erworben oder eingeführt und ausgeführt worden sind und folglich keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug besteht. Minderungen der in Rechnung gestellten Umsatzsteuer oder Minderungen der Umsatzsteuer auf innergemeinschaftliche Erwerbe (z.B. durch Skonti oder durch Preisherabsetzungen auf Grund von Mängelrügen) sind bei der Berechnung der Umsatzsteuer-Vergütung berücksichtigt worden. Nachträgliche Minderungen der Umsatzsteuer, deren Vergütung schon früher beantragt worden ist, sind in der beiliegenden Berechnung der Umsatzsteuer-Vergütung gesondert abgesetzt worden. Zu Unrecht empfangene Beträge der Umsatzsteuer-Vergütung (z. B. bei einem nachträglichen Wegfall der Voraussetzungen) werden unverzüglich an das Finanzamt zurückgezahlt.								

(Datum)

(Ort)

Steuernummer

(Unterschrift)

Eingangsstempel oder -datum

		nur von	n Finanzamt auszufüllen		
				Geändert am	Bl
1.	– S a) :	rag auf Umsatzsteuer-Vergütung teueranmeldung – Zustimmung nach § 168 Satz 2 AO wird erteilt (= Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung)			
	,	Vergütung: Ct		am	(Datum)
					(Datum)
				durch	(Unterschrift)
	1	Vergütung wird – abweichend vom Antrag – unter dem Vorbehalt der Nachprüfung iestgesetzt auf			
		EUR Ct		am	(Datum)
				durch	
					(Unterschrift)
	c) '	Vergütungsantrag wird abgelehnt		am	(Datum)
		Begründungstext für abweichende Festsetzung der Vergütung oder Ablehnung		durch	,
	(des Antrags:			(Unterschrift)
2.	Bes Fes	scheid ausfertigen (bei abweichender stsetzung oder Ablehnung)		am	
					(Datum)
				durch	(Unterschrift)
3.	Vfg die	. und ggf. Bescheid an Finanzkasse		am	
					(Datum)
				durch	(Unterschrift)
4.	Z. c	I. A.			
	_	(Datum)	(Sachgebietsleiter)		Bearbeiter)

Antragsteller _ Steuernummer

	ಶ											
Finanzamt	EUR											
	ag Ct											
	Vergütungsbetrag											
	Çţ											
	Steuer											
	ij											
	Bemessungs- grundlage EUR											
szufüllen	Datum der Be- zahlung des Rechnungsbe- trags oder der Entrichtung der für den innerge- meinschaftlichen Erwerb bzw. die Einfuhr geschul- deten Steuer											
Vom Antragsteller auszufüllen	Datum und Nummer der Eingangsrech- nung, des Belegs über den innerge- meinschaftlichen Erwerb oder über Einfuhrumsatz- steuer											
	Verwendungszweck im Drittlandsgebiet											
	Art des ausgeführten Gegenstands				S 5				y v			
	Zeitpunkt der Ausfuhr										2	
	Lfd. Nr.	12		E (i i	12		E g	i :	12		
	-		 			 	 			 	 	á

Übertrag

ĘĘ.